

Von: [Rechtsamt \(FU-Berlin\)](#)
An: ReferatVA@wissenschaft.berlin.de; [REDACTED]
Cc: [Koulouris, Emanuel](#); [Präsident der Freien Universität Berlin](#); lkrp-geschaeftsstelle@fu-berlin.de; [Kanzlerin](#); [Rößler, Ulrich](#)
Betreff: Eilt! Entwurf des Transparenzgesetzes; hier Bereichsausnahme // Freie Universität Berlin
Datum: Dienstag, 3. November 2020 18:46:19

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

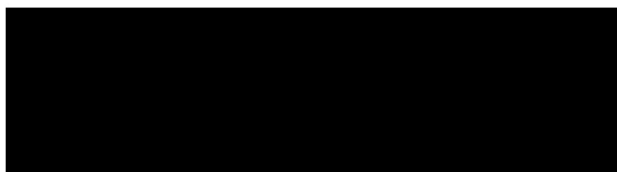
wir bedanken uns für die Einräumung der Möglichkeit zu den letzten Anpassungen des Gesetzesentwurfs zum "Gesetz zur Weiterentwicklung des Informationszugangs für die Allgemeinheit" Stellung nehmen zu können.

Wir verstehen die Änderungen des § 3 Absatz 1 Nr. 8 bzw. § 5 Absatz 1 Nr. 10 des Gesetzesentwurfs dahingehend, dass, bis auf die Rückausnahme hinsichtlich der Drittmittelforschung, sowohl Universitätskliniken, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Hochschulen als auch, für bestimmte Bereiche, die Senatsverwaltung sowie Bildungs- und Prüfungseinrichtungen, die nicht Hochschulen etc. sind, vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen werden sollen.

Sofern diese Annahmen korrekt sind, verweisen wir auf unsere bisher abgegebenen Stellungnahmen und haben keine zusätzlichen Anmerkungen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Freie Universität Berlin
Das Präsidium
Rechtsamt - RA II -

Kaiserswerther Str. 16-18
14195 Berlin

Tel.: +49 (0)30 838-73723
Fax.: +49 (0)30 838-473702
E-Mail: Rechtsamt@fu-berlin.de